

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 zł, monatlich 4,80 zł. In den Ausgabestellen monatlich 4,50 zł. Bei Postbezug vierteljährlich 16,16 zł, monatlich 5,39 zł. Unter Streifenband in Polen monatlich 8 zł, Danzig 8 zł, Deutschland 2,50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Dienstags- und Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr. die einspaltige Reklamezeile 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Ds. Pf., Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfennig, übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Plagwortschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. — Postkonten: Polen 202 157, Danzig 2328, Stettin 1847.

Nr. 74.

Bromberg, Freitag den 1. April 1932.

56. Jahrg.

Legendentrisis in Polen.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

Polen ist ein überwiegend katholisches Land. Was Wunder, daß in diesem Lande die Vorliebe für Legenden so groß ist! Die schönsten Legenden sind aus der Tiefe des Volkes erwachsen, dem poetische Korrekturen an der meist so traurigen nüchternen Wahrheit — in der heutigen „wissenschaftlichen“ Sprache ausgedrückt, ein „biologisches“ Bedürfnis sind. Diese schönen Legenden bilden sich langsam, sie wachsen, blühen, behaupten lange ihren poetischen Glanz, ergötzen eine lange Reihe von Geschlechtern, bis die Zeit kommt, daß sie welken und absterben. Aber es gibt hierzulande auch andere Arten von Legenden, die zwar auch die Wahrheit verschönern oder gar gänzlich umfärben, die jedoch, weil sie nicht langsam wachsen, sondern plötzlich als fertige Gebilde auftauchen und nicht auf Alter und Versohlensein, vielmehr auf die lebendige Gegenwart Bezug haben, des romantischen Zaubers entbehren und zumeist sehr kurzlebig sind. Das sind nicht die frommen Legenden, die die Einfalt aus der Fülle des Gefühls gläubig geschaffen hat, sondern überwiegend Zweckprodukte nächster Bedürfnisse. Wenn sie geschickt konstruiert sind, und — was die Hauptsache ist — von mehr oder weniger sanftem Zwang unterstützt werden, können solche Erzeugnisse der Legendenproduktion sich eine Zeitlang immerhin behaupten. Sind es politische Legenden, haben sie ihren Kurzwert bei der politischen Leichtgläubigkeit, die leider das Erbgut der Volksmassen in allen Ländern ist.

Die Dinge liegen noch einfach, wenn es in einem Land nur einen Legenden-Erzeugungsherd mit Monopolcharakter gibt. Die Legenden sind in einem solchen Falle „standardisiert“ und die politische Realität hat für ihren Gebrauch nur standardisierte Legenden. Viel verwickelter wird die Sache in den Ländern, wo es eine Anzahl von Legendenfabriken gibt, die einander Konkurrenz machen. Das Volk sieht sich bestürmt von einer Masse einander widersprechender Legenden, und es wird ihm seltsam zu Mute. Während der Einzelne an den Legenden Kritik zu üben lernt, wird das Volk täglich wirrer, je mehr sich die politischen Lager mit Legenden bekämpfen.

Das herrschende Lager lebt von den Legendentränken, welche die Gestalt Pilsudskis umstrahlen. Manche stammen aus zurückliegender Zeit, sind ein Produkt ehemaliger Verfehrer, die heute seine Gegner sind, andere sind jüngeren Datums; aber die Legendenproduktion wird energisch fortgesetzt, denn... die Konkurrenz schläft nicht.

Auch die Endeken, welche die Pilsudski-Legenden bekämpfen, kann am allerwenigsten der Vorwurf der Unproduktivität auf dem Gebiete der Legendenbildung treffen. Der Dmowski-Kult ist reich an Legenden, und nicht minder der Haller-Kult. Neben den Endeken brauchen sich andere politische Lager nicht schamhaft zu verstecken. Es gab doch eine Zeit, da Korfantsy auf Legenden, wie auf Hege schier zu einer Riesengestalt emporzuwachsen schien.

Und wird man den Endeken und Chadeken gerecht, darf man die Pilsudski nicht vergessen. Die Legende von Witos war eine Macht, und der wirkliche Witos hatte ihr viel zu verdanken. Der Respekt vor der eigenen Legende half ihm, sich in Bestreben zu halten und gab ihm die richtigen Antworten im Streitprozess.

Allen diesen Lagern haben ihre Legenden reichlichen Ertrag gebracht, nur den Sozialisten ist die Legendenbildung, die sie sich geleistet hatten, zum Unheil ausgefallen. Die Revolutionslegenden der PPS sind von den Legendenlegenden aufgefressen worden, worauf sich diese in Pilsudskis Gestalt verfürpelt haben. Und bevor die richtigen Sozialisten die Gefahr erkannt und sich zu einer entschlossenen Lösung der PPS-Legende von der Pilsudski-Legende aufzuraffen vermochten, war es schon zu spät. Die Legendenverwirrung in der PPS ermöglichte zwei Jahre nach dem Maiumsturz die Spaltung der PPS.

Die Oppositionsparteien sehen jetzt mit Betrübniß, wie die regierende Partei die ihr nötige Legendenproduktion großartig betreibt. Sie sehen daher ihre Phantasierüste in Bewegung und tun wahrhaftig ihr Möglichstes, um mit der Losung offiziellen Legendenproduktion Schritt zu halten.

So mehren sich neben den „staatschöpferischen“ Legenden „nationale“ verschiedenen Stils und Charakters. Nach den Legenden der ersten Art hat jeder Würdenträger der gegenwärtigen Ära die Unabhängigkeit Polens erkämpft oder sonst persönlich veranlaßt. Die meisten staatlichen Würdenträger sind gewesene Märtyrer und haben ihre hohen Stellungen nur aus Gehorsam und Aufopferung übernommen. Wären sie dem Staat nicht so bitter nötig und unentbehrlich, so würden sie sich glücklich fühlen, die Last des Amtes in andere Hände zu legen. Sie müssen sich aber aufopfern und bleiben; denn sie lieben den Staat allzu sehr!

Die „nationalen“ Legenden sind zumeist einer dämonologisch veranlagten Phantasie entsprossen. Sie erzählen von den Ränken der teuflischen Mächte und haben den Zweck, die nationale Seele mißtrauisch und ängstlich zu machen. Die wenigen Heiligen dieser Legenden werden nicht müde, die Teufel, welche Polen umkreisen und unterwühlen, zu bekämpfen und ihre Werkzeuge zu entlarven.

Auch dem echten Polen zeigt die Legende, daß auch er unbewußt ein Werkzeug des Bösen sei. Was dem Guten noch so gut scheinen mag, im richtigen nationalen Lichte besehen, ist es doch nur eitel Blendwerk, eine Machination verstockten und heimlichen Freimaureriums, des deutschen Erbfeindes oder sonstiger Mächte. In den neuesten endekischen Legenden kommt der Bolschewist unter den Teufelskräften gar nicht vor. Der Bolschewismus wird mit auffällender Neutralität behandelt. Und doch war er noch kürzlich eine jüdische Teufel. Die „staatschöpferischen“ und „nationalen“ Legendentriebe erschöpfen aber keines-

wegs die politische Legendenwelt Polens. Die Legendenproduktion blüht in allen Parteien, Schichten und Berufskreisen. Überall sucht man die Wirklichkeit umzubilden, um über den Weg des einfältigen Glaubens der Mitmenschen einen bestimmten Zweck zu erreichen. Aber die Legendenproduktion ist zu groß! Das Volk wird mit dem Massenangebot von Legenden bald nichts mehr anzufangen wissen. Es steht eine unerhörte Abflattung bevor. Vielleicht wird es in naher Zeit mehr Legendenproduzenten als Legendenkonsumenten geben. Das wäre das Ende der politischen Legende sein.

Gravina tritt der Danziger These bei:

Die polnische Zollverordnung gegen den Danziger Veredelungsverkehr ist eine „action directe“.

(Von unserem Danziger Mitarbeiter.)

Danzig, 30. März 1932.

In einer im „Monitor Polski“ vom 9. Januar 1932 veröffentlichten Verordnung des polnischen Finanzministeriums hatte die Polnische Regierung Maßnahmen gegen den Danziger Veredelungsverkehr getroffen, die einer Unterbindung der Einfuhr von aus dem Danziger Veredelungsverkehr stammenden Erzeugnissen nach Polen gleichkamen. Da die Polnische Regierung mit diesen Maßnahmen der von ihr am 15. September 1931 beim Hohen Kommissar des Völkerbundes beantragten Entscheidung betreffend den passiven Veredelungsverkehr Danzig zugekommen ist, sah sich die Regierung der Freien Stadt genötigt, dem Hohen Kommissar des Völkerbundes gem. Artikel 39 des Danzig-polnischen Vertrages vom 9. 11. 1920 zu bitten, durch Entscheidung zu bestimmen, daß die Verfügung des polnischen Finanzministeriums vom 9. 1. 1932 eine „action directe“ darstellt, daß die Polnische Regierung gehalten ist, die erwähnte Verfügung unverzüglich aufzuheben und sich bis zur Entscheidung des vor dem Hohen Kommissar schwebenden Verfahrens betr. Veredelungsverkehr aller Handlungen zu enthalten, die die Ausübung des Veredelungsverkehrs in der bisher geübten Art verhindern oder beschränken. Außerdem sollte die Polnische Regierung gehalten sein, die Tätigkeit der polnischen Zollinspektoren in Danzig auf den im Art. 201 des Warschauer Abkommens bestimmten Rahmen zu beschränken.

Da die Polnische Regierung die Ansicht vertrat, daß die Verfügung des polnischen Finanzministeriums vom 9. 1. 32 lediglich eine Maßnahme sei, die dadurch bedingt worden sei, daß sich die Danziger Zollverwaltung einer Anordnung des polnischen Finanzministeriums nicht gefügt habe, hatte sie ihrerseits den Hohen Kommissar des Völkerbundes um eine Entscheidung dahingehend gebeten, daß die Nichtausführung der Anordnung des polnischen Finanzministeriums vom 30. 10. 1931 seitens der Danziger Zollverwaltung eine „action directe“ der Freien Stadt Danzig in dem vor dem Hohen Kommissar des Völkerbundes schwebenden Verfahren darstellt.

Im Einvernehmen mit der Danziger und der Polnischen Regierung hatte der Hohe Kommissar des Völkerbundes einen neutralen Sachverständigen und zwar den ungarischen Ministerialrat A. Fattinger um ein Gutachten darüber gebeten, ob die Verfügung des polnischen Finanzministeriums vom 9. Januar 1932 seitens Polens und ob die Nichtausführung der Anordnung des polnischen Finanzministeriums vom 30. Oktober 1931 durch die Danziger Zollverwaltung seitens der Freien Stadt eine „action directe“ im Sinne des Ratsbeschlusses vom 13. März 1925 darstellt.

Das Gutachten des Dr. Fattinger gibt der Danziger Auffassung in Sachen der letzten Verordnungen des polnischen Finanzministeriums Recht.

In einem 12 Folioseiten umfassenden Gutachten untersucht er die vorliegenden Fragen auf Grund der formell rechtlichen bez. vertraglichen Umstände und kommt zu dem Schluß, „daß in dem den formell rechtlich nicht gerechtfertigten Anordnungen des polnischen Finanzministeriums vom 30. Oktober 1931 gegenüber abzuwehrenden Verhalten Danzigs keine „action directe“ festgestellt werden kann. Demgegenüber aber die Anordnung des polnischen Finanzministeriums vom 13. Oktober 1931 und die Verfügung vom 9. Januar 1932 tatsächlich eine „action directe“ darstellen.“

Dieses Gutachten Dr. Fattingers wurde dem Hohen Kommissar am 23. März übergeben. Graf Gravina hat daraufhin am 29. März eine vorläufige Entscheidung gefällt, die er wie folgt einleitet:

Da alle meine Bemühungen, die Parteien zu veranlassen, eine vorläufige Regelung der Streitfragen, die den Gegenstand der weiter oben erwähnten Anträge auf provisorische Entscheidung bilden, anzunehmen (bis die Fragen von allgemeiner Bedeutung, die den Gegenstand des polnischen Antrages vom 15. September 1931 bilden, auf güt-

lichem Wege, oder, falls das nicht möglich ist, durch Entscheidung geregelt sind), scheiterten, und der Senat der Freien Stadt mir andererseits unter dem 26. März 1932 erneut seinen Antrag zwecks Erlangung der erbetenen provisorischen Entscheidung unterbreitet hat, sehe ich mich veranlaßt, folgende Entscheidung zu treffen:

Ich nehme das Gutachten, das mir auf mein Ersuchen von Herrn Ministerialrat Fattinger erstattet worden ist, nach sorgfältiger Prüfung an; und indem ich mich zu dem Antrag auf provisorische Entscheidung, der mir am 29. Januar 1932 von der Danziger Regierung unterbreitet worden ist, ausspreche, entscheide ich folgendermaßen:

„Die Verfügung des polnischen Finanzministers, die im „Monitor Polski“ vom 9. Januar 1932 veröffentlicht worden ist, stellt eine „action directe“ im Sinne des Beschlusses des Völkerbundes vom 13. März 1925 dar.“

Verwunderung in Polen.

In einem Kommentar zu dieser Entscheidung des Hohen Völkerbundeskommissars in Danzig vertritt die offizielle Polnische Telegraphen-Agentur den Standpunkt, daß diese Entscheidung nur ein Provisorium darstelle, da der Konflikt zwischen Danzig und Polen in bezug auf den Danziger Veredelungsverkehr beim Völkerbund anhängig gemacht worden sei und dort zum Austrag gebracht werden würde. Bei diesem Stande der Dinge müsse die Entscheidung des Hohen Kommissars, die ohne eine zuvorige Prüfung des Gesamtkomplexes der Zollverhältnisse getroffen worden sei, Verwunderung hervorrufen. Die Entscheidung könne zur endgültigen Erledigung des Gesamtkomplexes dieser Materie im positiven Sinne nicht beitragen.

Die polnische Regierungspresse läßt an der Entscheidung des Hohen Völkerbundeskommissars eine unzweideutige offenbar inspirierte Kritik. Das maßgebendste Regierungsorgan, die „Gazeta Polska“ macht dem Grafen Gravina den Vorwurf, daß er es für notwendig halte, zur Befreiung der polnisch-Danziger Beziehungen auch weiterhin in dem polnischen Zollorganismus eine Danziger Lücke offen zu halten, durch die ständig nach Polen deutsche Waren eingeführt werden zum Schaden der polnischen Industrie, der polnischen Geschäftswelt und der polnischen Finanzen. „Der Hohe Völkerbundeskommissar“, so heißt es in dem Blatte weiter, „hält es aber für unzulässig, daß sich Polen gegen einen derartigen Stand der Dinge schließt.“

In demselben Sinne äußern sich auch die übrigen Organe des Regierungsblocks und geben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Hohe Völkerbundeskommissar eine solche „Einseitigkeit seiner Gefühle“ habe an den Tag legen können. Es gibt sogar ein Blatt, das den Hohen Völkerbundeskommissar Grafen Gravina als „Schutzherrn des Danziger Schmuggels“ bezeichnet.

Vor einer Revision des Warschauer Abkommens?

Warschau, 31. März. (Eigene Meldung.) Einer Meldung der der Regierung nahestehenden Presse zufolge sind auf Grund der verschiedenen Auslegung der Bestimmungen des zwischen Polen und Danzig abgeschlossenen Warschauer Abkommens, sowie im Zusammenhang mit den letzten Noten der Polnischen Regierung an den Hohen Völkerbundeskommissar in Danzig sowohl die Polnische Regierung als auch der Danziger Senat zu der Überzeugung gekommen, daß dieses Abkommen eine Revision erfordere. Nach Ansicht eines Vertreters der Handelskammer in Danzig hätte man sich über eine solche Revision schon längst unterhalten müssen, und es sei zu erwarten, daß beide Seiten in nicht allzu ferner Zeit mit dem Vorschläge einer Änderung des Abkommens hervortreten werden.

Preussische
Post- und
Telegraphen-
Bureau

Bromberg, Freitag den 1. April 1932.

Bommerellen.

31. März.

Graudenz (Grudziadz).

Lebensmüde.

Einen Selbstmordversuch unternahm am Dienstag vor-

In einem Anfälle von Verzweiflung versuchte ein aus

Eine unerwartete finanzielle Hilfsquelle unserer Stadt.

Innerhalb vier Wochen 137 Hühner bei Landwirten

× Täglich werden Fahrräder gestohlen. In der Unter-

× Schaufenstereinbruch. Aus dem Oberthornerstraße

× Der letzte Polizeibericht führt außer der Festnahme

Thorn (Toruń).

× Apotheken-Nachtdienst von Donnerstag, 31. März,

v. Von der Weichsel. Nach einer kurzen Pause setzte

× Verlegung des Städtischen Krankenhauses. Nachdem

Räumung des alten Krankenhauses und gründlicher Reno-

× Aufgehobene Straßensperre. Die jahrelang gesperrt

v. Unglücksfall. Der minderjährige Edmund Wil-

v. Einen Selbstmordversuch durch Einatmen von Leucht-

v. Die Dummheit werden eben nicht alle. Dieser Tage

v. Schreibmaschinendiebstahl. Ein unbekannt entkom-

× Der tägliche Kohlendiebstahl. Auf dem Hauptbahn-

× Unter dem Verdacht, einen Einbruchsdiebstahl

× Aus dem Landkreis Thorn, 30. März. Für etwa

Graudenz.

M.-G.-B. Liedertafel Graudenz.

Zum Gedächtnis des 200. Geburtstages Joseph Haydns.

Donnerstag, den 7. April d. Js., um 20 Uhr

im großen Gemeindehaussaale Aufführung des Oratoriums

Die Jahreszeiten

von Joseph Haydn.

Solisten:

Simon, ein Pächter (Bass) Georg Herm. Arnold

Hanne, dessen Tochter (Sopran) Gertrud Woldmann

Lucas, ein junger Bauer (Tenor) Erich Loeple

Chor: Frauen- und Männerchor der Liedertafel.

Dirigent: Musikdirektor Alfred Seticht.

Eintrittspreise: Numerierte Plätze zu z1 3.30, 2.20, 1.10 einschl. Steuer.

Der Vorverkauf ab Montag d. 4. April in Fa. Richard Hein, Markt 11.

Textbücher im Vorverkauf und an der Kasse.

Der Vorstand.

Franz Welle, 1. Vorsitzender.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, d. 3. April 1932 (Osterfest).

* Bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.

Evangel. Gemeinde Graudenz, Sonntag, 9-11 Uhr

Evangel. Gemeinde Graudenz, Sonntag, 9-11 Uhr

Evangel. Gemeinde Graudenz, Sonntag, 9-11 Uhr

Evangel. Gemeinde Graudenz, Sonntag, 9-11 Uhr

Evangel. Gemeinde Graudenz, Sonntag, 9-11 Uhr

Thorn.

Hochkünstlerische

Photographien von Thorn

Original-Handabzüge mit Signum

für Andenken und Geschenkzwecke

Justus Wallis, Toruń

ul. Szeroka (Breitestr.) 34.

1-2 möbl. Zimmer

3. Ring, Chelminska

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, d. 3. April 1932

* bedeutet anschließende

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.

St. Georgen - Kirche.



Es ist kein Geheimnis, woraus diese Seife besteht

DER wahre Unterschied zwischen Seifen liegt in ihrer Wirkung

PALMOLIVE JETZT 90 HERGESTELLT IN POLEN

